

23265030 Einflussmöglichkeiten für BR und PR

Beginn	Mittwoch, 02.12.2026, 10:00 - 17:00 Uhr
Kursgebühr	419,00 €
Dauer	1-tägig
Kursleitung	Lutz Kokemüller
Informationen	Zielgruppe: Betriebsräte Mitarbeiter*innenvertretungen Personalräte Schwerbehindertenvertretungen Bitte bringt, soweit vorhanden, für euren Betrieb / eure Dienststelle relevante Betriebs- bzw. Dienstvereinbarungen und Tarifverträge mit, in denen die Themen Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst geregelt sind.
Kursort	Eventlocation wilhelm5, Wilhelmstr. 5, 38001 Braunschweig

Samstags zuhause auf dem Sofa sitzen, um auf einen Anruf des Arbeitgebers hin die Arbeit aufzunehmen – auch wenn Beschäftigte nicht unmittelbar am Schreibtisch, im Labor oder in der Werkstatt sitzen und arbeiten, empfinden sie diesen Zustand in aller Regel nicht wirklich als Freizeit. Ist es Arbeit? Ist es Freizeit? Wer legt die Stufe der Belastung fest? Und wie verhält es sich mit der Vergütung?

Wir wollen uns mit den rechtlichen Rahmenbedingungen der Tarifverträge, Betriebs- und Dienstvereinbarungen, Arbeitsverträge und des Arbeitszeitgesetzes beschäftigen. Zudem werden die Möglichkeiten des Betriebs- und Personalrats aufgezeigt, im Rahmen seiner Mitbestimmung Einfluss auf die Mehrarbeit und zusätzlichen Arbeitsbelastungen zu nehmen.

Themenschwerpunkte

Abgrenzung von Rufbereitschaft, Bereitschaftsdienst und Arbeitsbereitschaft
Regelungen im Arbeitszeitgesetz, Tarifvertrag, Betriebs- und Dienstvereinbarungen, Arbeitsvertrag
Rechtsfolgen, wenn bei Einsätzen in der Rufbereitschaft die Ruhezeiten nicht eingehalten werden
Mitbestimmung des Betriebs- und Personalrats

Termine

Datum	Uhrzeit	Ort
02.12.2026	10:00 - 17:00 Uhr	Gewerkschaftshaus Braunschweig

[zur Kursdetail-Seite](#)